

Der UN-Fachausschuss bemängelt insbesondere folgende Praktiken:

- Mit dem Föderalismus verbundene unklare Finanzierungsverantwortungen und uneinheitliche Regelungen
- Unzutreffender, von der UIN-BRK abweichender Behinderungsbegriff (medizinisch orientiert statt menschenrechtlich)
- Keine effektive selbstbestimmte Entscheidungsfindung (Betreuungsrecht, Einwilligungsvorbehalt)
- Folter durch Fixierungen oder die Gabe von Beruhigungsmitteln in Einrichtungen, insbesondere auch Alteneinrichtungen
- Fehlende Alternativen zu institutionellen Einrichtungen, Bedürftigkeitsprüfung, die behinderungsbedingte Bedarfe häufig nicht berücksichtigt.
- Segregierter Arbeitsmarkt, Fehlanreize, Sondereinrichtungen, die nicht auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vorbereiten (vgl. Entscheidung Gröninger im Frühjahr 2015)

Der Ausschuss empfiehlt:

- Effektive Umsetzung auf allen Ebenen des Bundesstaates
- Normprüfung auf Vereinbarkeit mit UN-BRK (in NRW passiert)
- Staat soll Mittel bereitstellen, um insbesondere den kleineren Selbsthilfeorganisationen die Teilhabe / Beteiligung („participation“) an politischen Prozessen zu ermöglichen.
- Antidiskriminierungsschutz, insbesondere angemessene Vorkehrungen, auf allen staatlichen Ebenen
- Sanktionen bei Diskriminierungen
- Entschädigungen für Folteropfer
- Finanzielle Mittel bereitzustellen, um im ganzen Land in Sozialräumen leben zu können. Fördermittel /-programme, die ein Leben im Sozialraum ermöglichen und die behinderungsbedingte Mehraufwendungen abdecken.
- Auf Abschaffung des Mehrkostenvorbehaltes hinarbeiten
- Sondereinrichtungen des Arbeitsmarktes sind auslaufen zu lassen, sofortige Exit-Möglichkeit ohne sozialversicherungsrechtliche Nachteile